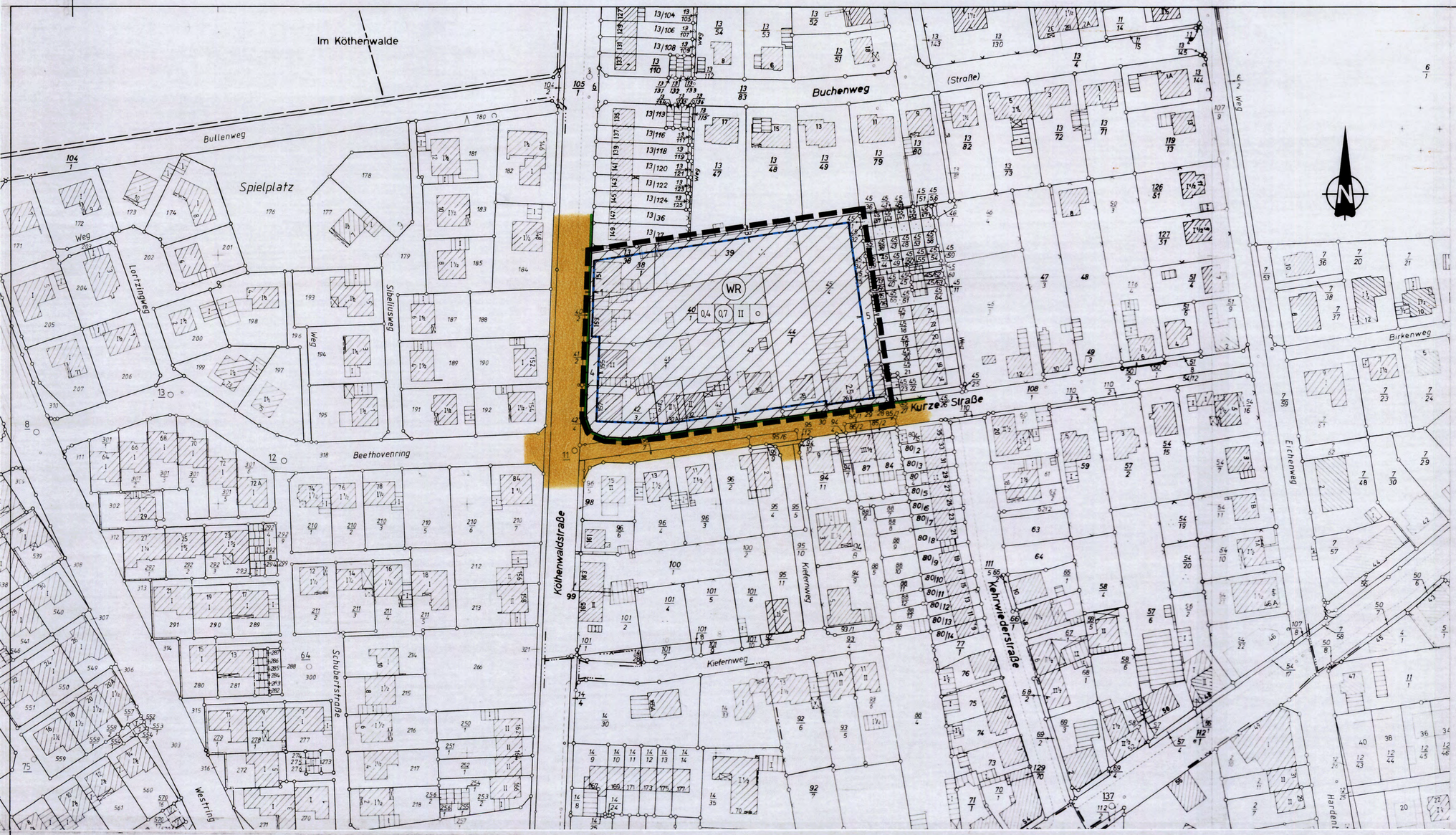

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV90 vom 18.12.1990

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR — Reines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4 Grundflächenzahl

0,7 Geschoßflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

Baugrenze

o Offene Bauweise

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

GRÜNFLÄCHEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Grenze unterschiedlicher Nutzung

STADT LEHRTE, LANDKREIS HANNOVER

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan Nr. 00/80 bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 15. 12. 1993

(Siegel)

gez. Schmezko
Bürgermeister

gez. Rückert
Stadtdirektor

Planunterlage

Kartengrundlage: RK 6504D
Gemarkung: Lehrte Flur: 35
AZ.:
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S 345).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den

(Siegel)

Katasteramt Hannover

Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsamt der Stadt Lehrte.

Lehrte, den 14. 12. 93

gez. Rust
Planverfasser

Aufstellungsbeschluß

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 28. 04. 93 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19. 05. 93 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den 15. 12. 93

gez. Rückert
Stadtdirektor

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 28. 04. 93 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19. 05. 93 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 26. 05. bis 11. 06. 93 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lehrte, den 15. 12. 93

gez. Rückert
Stadtdirektor

Satzungsbeschluß

Der Rat der Stadt Lehrte hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25. 08. 93 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 15. 12. 93

gez. Rückert
Stadtdirektor

Anzeige

Gemäß § 2 Abs. 6 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch ist dieser Bebauungsplan nicht nach § 11 Abs. 1 2. Halbsatz des Baugesetzbuches der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen, da dieser Plan der Deckung eines dringenden Wohnbedarfs dient und aus dem genehmigten Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.

Beitrittsbeschluß

Der Rat der Stadt Lehrte ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB am 11. 11. 93 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 11. 11. 93 in Kraft getreten.

Lehrte, den 22. 12. 1993

gez. Rückert
Stadtdirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Beglaubigung

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit der Urschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.

Lehrte, den

Der Stadtdirektor
Im Auftrag

Umgebung des Bebauungsplangebietes
(Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1: 25 000)

Vervielfältigung mit Erlaubnis des Herausgebers:
Nieders. Landesverwaltungsamt - Landesvermessung-

BEBAUUNGSPLAN NR. 00/80 „KURZE STRASSE – WEST"

Maßstab 1: 1000